




---

## Resolution 2285(2016)

verabschiedet auf der 7684. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 29. April 2016

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara und sie bekräftigend,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011), 2044 (2012), 2099 (2013), 2152 (2014) und 2218 (2015),

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und in Anbetracht der Rolle und der Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Nachbarstaaten, umfassender mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten und ihre Mitwirkung zu verstärken, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

in Anbetracht dessen, dass die Herbeiführung einer politischen Lösung für diese langjährige Streitigkeit und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Union des Arabischen Maghreb zu Stabilität und Sicherheit in der Region beitragen würden,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenseinsätze, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO), weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenseinsätze verfolgen muss und dass die Ressourcen effektiv bewirtschaftet werden müssen,





leichterung von Verhandlungen zwischen den Parteien leistet, und dementsprechend unter  
Begrüßung der jüngsten Initiativen des Persönlichen Gesandten und seiner laufenden Ko

